

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen
vom 17.12.2020

**Top 11 Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Nien-dorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen
Hier: Abwägungsbeschluss**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Gemeindevertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
Es ergeben sich:
- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
Im Stellungnahmeverfahren ergaben sich Hinweise, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses. Es ergeben sich keine teilweise oder nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	11
Vertreter:	
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0